

# **Ergänzende Weisungen zum Reglement über den Freiwilligen Schulsport**

## **Kursdauer**

Sportkurse werden in der Regel als Jahreskurse durchgeführt. Die Mindestdauer beträgt ein Semester.

## **Ausschreibung**

Sportkurse sind für alle Schülerinnen und Schüler offen. Sie müssen vor Semesterbeginn gut erkennbar ausgeschrieben werden. Altersmässige Einschränkungen oder begründete Begrenzung der Teilnehmerzahl sind möglich. Schülerinnen und Schüler sind zu informieren, dass die Anmeldung zur Teilnahme während eines Semesters verpflichtet.

## **Kursanmeldung**

Die Sportkurse müssen vor Semesterbeginn mit dem offiziellen Formular beim Schulsportinspektorat angemeldet werden. Anmeldungen sind vor Schuljahresbeginn oder vor dem Beginn des 2. Semesters möglich.

## **Mittagskurse**

Mittagskurse werden in Einheiten zu 60 Minuten erteilt. Es ist darauf zu achten, dass die reine Unterrichtszeit mindestens 50 Minuten beträgt.

Für die Anrechnung einer Jahreslektion sind 30 Einheiten durchzuführen. Die Teilnahmelisten müssen spätestens bis zu den Herbstferien vorliegen.

Für die Anrechnung einer Semesterlektion sind 15 Einheiten durchzuführen. Die Teilnahmelisten sind mit der Anmeldung vor Beginn des 2. Semesters einzureichen.

## **Andere Kurszeiten**

Kurse, welche nach Schulschluss oder an freien Halbtagen stattfinden, werden in der Regel in Einheiten zu 90 Minuten erteilt. Die Teilnahmelisten sind spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres einzureichen. Bei Kursen, die im 2. Semester beginnen, müssen die Teilnahmelisten zusammen mit der Anmeldung vor Semesterbeginn eingereicht werden.

## **Kursprogramm**

Mit der Anmeldung ist ein Kursprogramm einzureichen. Es ist zwischen Basiskursen und Vertiefungskursen zu unterscheiden.

## **Basiskurse**

Basiskurse haben Animationscharakter. In Basiskursen wird eine gute technische und taktische Grundausbildung in der gewählten Sportart vermittelt.

### **Vertiefungskurse**

Vertiefungskurse bauen auf Grundkursen auf und beinhalten nebst der vertiefenden Technik- und Taktikausbildung auch spezifische Konditionstrainings- und Wettkampfelemente.

### **Wettkampfbetreuung**

Ergeben sich im Zusammenhang mit schulsportlicher Wettkampftätigkeit organisatorische oder administrative Aufgaben, die ein vertretbares Mass an zeitlicher Belastung übersteigen, kann eine zusätzliche Lektion an die Lehrverpflichtung bewilligt werden.

\*\*\*\*\*

### **Zusätzliche Weisungen für Primarschulen**

Während der Dauer des Pilotprojektes werden jährlich höchstens sieben Sportkurse bewilligt.

Die Sportarten Leichtathletik und Schwimmen werden mit Priorität gefördert. In der Folge kann ein kontinuierlicher Ausbau der angebotenen Sportarten erfolgen. Das Angebot ist auf die Gegebenheiten in der liechtensteinischen Sportszene abzustimmen.

Die Angebote sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass eine schulhausübergreifende Teilnahme möglich ist. Der Aufbau von Kompetenzzentren wird angestrebt.

### **Zusätzliche Weisungen für Sekundarschulen**

Es ist zwischen Mittagsaufsicht und Kursen des Freiwilligen Schulsports zu unterscheiden. Angebote zur beaufsichtigten Spieltätigkeit während der Mittagspause gelten als Mittagsaufsicht und können nicht als Kurse des Freiwilligen Schulsports angemeldet werden. Kurse des FSP müssen mindestens 50 % Ausbildungstätigkeit beinhalten.

In folgenden Sportarten können Kurse durchgeführt werden:  
Leichtathletik, Schwimmen, Volleyball (inkl. Beach), Unihockey, Basketball, Badminton, Gymnastik/Tanz, Fussball Mädchen, Fitnesssport, Ausdauertraining.  
Kurse in anderen Sportarten bedürfen einer vorausgehenden Bewilligung.